

Antrag Trinkwasseranschluss

Hiermit beantragen Ich / Wir die Erstellung oder Erneuerung eines Trinkwasseranschluss an das Versorgungsnetz der Gemeinde Malsch.

Grundstück

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Flurstücks-Nr.	

Antragssteller/Rechnungsempfänger

Namen, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum / Registergericht + Nr.	
Telefonnummer	
E-Mail	

Grundstückseigentümer

Namen, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum / Registergericht + Nr.	
Telefonnummer	
E-Mail	

Trinkwasseranschluss

- Neuanschluss (Der Antragsteller trägt die gesamten Kosten für den Neuanschluss)
- Erneuerung (Der Antragsteller trägt die anfallenden Kosten im privaten Bereich)
- Zweitanschluss (Der Antragsteller trägt die gesamten Kosten für den Zweitanschluss)
- Reparatur (Der Antragsteller trägt die anfallenden Kosten im privaten Bereich)

Anschlusswert Qd/max: l/s

Gebäude

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten
- Gewerbebetrieb mit Gewerbeeinheiten
- Sonstige

Wichtige Hinweise:

Bitte Legen sie diesem Antrag einen Lageplan im Maßstab 1:500

Der Trinkwasseranschluss muss auf kürzestem Weg von der Hauptleitung bis in den Anschlussraum verlegt werden. Um die Frostsicherheit zu gewährleisten, ist eine Rohrüberdeckung von min. 1,25m einzuhalten und der Anschluss darf nicht überbaut werden. Auch zu Lichtschächten ist der entsprechende Abstand von 1,25m einzuhalten.

Bei Erneuerungen eines bestehenden Anschlusses ist zu beachten, dass die elektrische Erdung über die Wasserleitung nicht mehr gewährleistet ist. Bitte kontaktieren Sie hierzu ihr Elektrofachunternehmen.

Hausinstallationen dürfen nur von Zugelassenen Installationsunternehmen erstellt oder geändert werden. Die Anmeldung bzw. die Inbetriebnahme ist durch das beauftragte Installationsunternehmen zu beantragen. Eine Kopie des Installationsausweis ist dem Antrag beizulegen. Die Wasserversorgung Malsch übernimmt keine Haftung für die Ausführung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage.

Die Bestimmungen der Wassersatzung sowie alle gültigen technischen Regeln, Normen, Sicherheitsbestimmungen, einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Malsch sind einzuhalten.

Der Trinkwasseranschluss kann erst erstellt werden, wenn die notwenigen Anträge vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Wasserversorgung Malsch gerne zur Verfügung!

Antragsteller: Ort, Datum

Unterschrift

Grundstückseigentümer: Ort, Datum

Unterschrift